

<b>Deputation für Kinder und Bildung Sitzungsprotokoll der 04. Sitzung (staatlich)</b>			
19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 - 2019			
Sitzungstag <b>27. Januar 2016</b>	Sitzungsbeginn <b>15:40 Uhr</b>	Sitzungsende <b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsort <b>Sitzungssaal 120 Rembertiring 8-12</b>

### **Teilnehmer/innen:**

---

siehe Anwesenheitsliste

### **Tagesordnung:**

---

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Dezember 2015
- TOP 3 Neufassung der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen Vorlage L 22/19  
und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen (AufnahmeVO)  
Zusätzliche Kapazitäten für Zugewanderte
- TOP 4 Verschiedenes
- Bericht: Beratung und Unterstützung von Referendar/-innen Vorlage L 505/19
- Bericht: Kunstwerk am Fassadensockel des Hauses Rembertiring Vorlage L 506/19  
8-12 x
- Bericht: Aktivitäten zur Lehrkräftegewinnung Vorlage L 507/19
- Bericht: Stand der Vorkurse in der Stadt Bremerhaven Vorlage L 508/19

### **TOP 1 Genehmigung Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Dr. vom Bruch wendet sich gegen die hohe Anzahl von Neufassungen und Tischvorlagen, die zu dieser Sitzung versandt worden sein und bittet dies für die Zukunft abzustellen, da die Sitzungsvorbereitung hierdurch erheblich erschwert werde. Der Vorsitzende schließt sich der Bitte an. Auf die Frage von Frau Peters, warum die Deputation nicht, wie auf der Sitzung im Dezember beschlossen, in den Räumlichkeiten der Bürgerschaft tage, erläutert Herr Ilgner das Er-

gebnis der Nachfrage bei der Bürgerschaftskanzlei. Danach kämen für die Sitzungen von der Größe nur die Räume 2 oder 416 in Frage, wobei Raum 2 aufgrund der vorgegebenen Art der Bestuhlung nur sehr eingeschränkt geeignet sei. Beide Räume waren wegen anderer Termine nicht verfügbar.

**Beschluss:**

Die Deputation genehmigt die Tagesordnung.

**TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Dezember  
2015**

---

Frau Vogt weist darauf hin, dass ihr Redebeitrag zu TOP 5, „Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen“, im Protokoll nur unvollständig wiedergegeben sei und bittet um entsprechende Ergänzung.

**Beschluss:**

Die Deputation genehmigt das Protokoll unter Maßgabe der vorstehenden Änderung.

**TOP 3 Neufassung der Verordnung über die Aufnahme von Schüle- Vorlage L 22/19  
rinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schu-  
len (AufnahmeVO)  
Zusätzliche Kapazitäten für Zugewanderte**

---

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Frau Senatorin Dr. Bogedan das Wort. Die Senatorin führt in die Vorlage ein und erläutert die wesentlichen Änderungen gegenüber der Fassung, die im September ins Beteiligungsverfahren gegangen war. Wesentlicher Schwerpunkt der Änderungen sei seinerzeit die Umsetzung der Neuregelungen insbesondere bei der Berücksichtigung von Geschwisterkindern als Härtefälle gewesen, die aus der Änderung des Schulverwaltungsgesetzes folge. Hierzu habe es nur marginale Veränderungen nach dem Beteiligungsverfahren gegeben. In dem jetzt vorgelegten Entwurf seien aber auch gänzlich neue Änderungen enthalten, Diese bezögen sich auf die Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen und Zugewanderten. Die damit verfolgte Zielsetzung sei es, dringend benötigte zusätzliche Kapazitäten zu schaffen ohne dabei die dezentrale Flüchtlingsbeschulung aufzugeben, für die Bremen zu Recht bundesweit große Anerkennung gefunden habe. Es gehe darum, das integrative Sprachförderkonzept in unmittelbarer Nähe zu den späteren Regelklassen zu erhalten und dadurch auch zukünftig die Herausbildung einzelner

Flüchtlingsschwerpunkte zu verhindern. Nunmehr werden 2 unterschiedliche Regelungen vorgeschlagen. Zum einen erhalten die kommunalen Schulträger die Möglichkeit, zusätzliche Kapazitäten für Flüchtlinge zu schaffen, indem bis zu zwei Plätze in den Eingangsklassen freigehalten und daneben zusätzliche Klassenverbände eingerichtet werden können. Zum anderen sollen in den weiteren Jahrgangsstufen bis zu zwei Plätze über die festgelegte Frequenz hinaus durch Kinder von Flüchtlingen besetzt werden können.

Herr Dr. vom Bruch begrüßt den Ansatz, am bisherigen System der dezentralen Flüchtlingsbeschulung festzuhalten, grundsätzlich. Gleichwohl sei er skeptisch, ob ein solches Mischsystem sinnvoll und die Erhöhung von Frequenzen der richtige Weg sei. Den Schulen müsse vielmehr ein Signal der Unterstützung gegeben werden. Er hätte es für zielführend gehalten, die Regelung in der Verordnung zu befristen. Frau Vogt findet eine Kapazitätserhöhung angesichts der Tatsache schwierig, dass Bremen ohnehin mit einer hohen Koppelung des Bildungserfolges an die soziale Herkunft zu kämpfen habe. Fraglich sei aber, ob die vorgeschlagenen Regelungen überhaupt ausreichen. Sie erklärt, der Vorlage nicht zustimmen zu wollen, da die Regelungen nicht verbindlich mit Ressourcen hinterlegt seien. Herr Dr. Güldner begrüßt die Zielsetzung, weder Flüchtlingsklassen einrichten noch Flüchtlingschulen entstehen lassen zu wollen. Wichtig sein nun, dass keine zusätzlichen Belastungen für Inklusionsklassen oder für benachteiligte Stadtteile entstünden. Auch wenn klar sei, dass keine unbegrenzten Mittel zur Verfügung stünden, müsse die Flüchtlingsbeschulung und insbesondere der spätere Aufwuchs sehr wohl mit Ressourcen hinterlegt werden, so beispielsweise mit zusätzlicher Schulsozialarbeit. Dies müsse in den Haushalten 2016/17 abgebildet werden. Herr Güngör erklärt, die Diskussion hinterlasse einen trüben Eindruck, da es ja unter anderem um eine Erhöhung der Klassenfrequenzen gehe. Es müsse aber auch positiv herausgestellt werden, dass wieder mehr Schülerinnen und Schüler im System seien, nachdem die Zahlen in den letzten Jahren noch zurückgegangen waren. Mit der jetzt vorgelegten Regelung erhalte die Behörde ein Steuerungsinstrument an die Hand, um das Ziel einer gleichmäßigen Verteilung verfolgen zu können. Es dürfe aber nicht unerwähnt bleiben, mit welchem hohem Engagement sich die Schulen der Herausforderung stellten, dies müsse unbedingt wertgeschätzt werden. Bei der Regelung zur Frequenzüberschreitung um bis zu 2 Plätze wäre es wünschenswert, wenn die Behörde hiervon möglichst im Einvernehmen mit den Schulleitungen Gebrauch machen würde. Frau Böschen freut sich über die Bezeichnung „Zugewanderte“ in der Vorlage, da es wichtig sei, nicht nur Flüchtlinge, sondern alle Zugewanderten in den Blick zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass der Passus zu den Inklusionsklassen in der Verordnung nur auf die Stadtgemeinde Bremen bezogen sein könne, da in Bremerhaven bereits jetzt 100% inklusiv beschult werde. Frau Kohlrausch freut sich, dass Herrn Dr. Güldner das Erfordernis zusätzlicher Ressourcen anerkenne. Da ihr jedoch der Glaube an eine Umsetzung fehle, sei sie ähnlich skeptisch wie Frau Vogt. Frau Vogt hält es für unabdingbar zu

bauen um ausreichend Plätze für Zugewanderte zu schaffen. Auch müsse man die Sekundarstufe II im Hinblick auf die unbegleiteten Minderjährigen besonders in den Blick nehmen.

Frau Senatorin Dr. Bogedan weist darauf hin, dass eine schnelle und flexible Steuerung, wie sie hier in der Debatte gefordert worden sei, genau das sei, was die Behörde in den letzten Monaten in großem Umfang getan habe. Wichtig sei an dieser Stelle der Hinweis, dass die vorgeschlagene Frequenzerhöhung um bis zu zwei Plätze auch eine Beschränkung der Frequenzerhöhung beinhalte. Im Zweifel müssten dann weitere Klassen eingerichtet werden, denn im Grundsatz werde an den Klassenfrequenzen festgehalten. Aus diesem Grund seien am Vortag im Senat im Vorgriff auf die noch ausstehende Haushaltsbeschlussfassung bereits acht zusätzliche Klassen für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen worden. Trotzdem sei das Problem, dass es nach wie vor noch keinen beschlossenen Haushalt gebe, da dieser die besondere Herausforderung durch die verstärkte Zuwanderung entsprechend abbilden müsse. Die entscheidende Frage sei nun, wie sich die Zuwanderung insgesamt entwickeln werde.

Herr Dr. Güldner hält die von Herrn Dr. vom Bruch vorgeschlagene Befristung für nicht erforderlich, da die Verordnung sich ohnehin in der Realität erweisen und dann gegebenenfalls angepasst werden müsse. Auf die Frage von Frau Schnittker bestätigt Frau Senatorin Dr. Bogedan, dass die vom Senat beschlossenen acht Klassenverbände nur für die Stadtgemeinde Bremen vorgesehen seien. Die Bedarfe, die von Bremerhaven angemeldet werden, würden dann im Rahmen der Hinterlegung des Integrationskonzeptes berücksichtigt werden. Frau Böschen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Bremerhaven aktuell 10 zusätzliche Klassenverbände für die Sprachförderung benötige. Auf ihre Frage hin erklärt die Senatorin, dass die rechtlichen Voraussetzungen für deren Einrichtung durch diese Verordnung geschaffen würden. Frau Vogt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Flüchtlingsbeschulung in Bremerhaven noch besonders diskutiert werden müsse.

Herr Staatsrat Pietrzok erläutert den Hintergrund des aktuell laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens. Die nunmehr erfolgte Beschlussfassung im Senat betreffe die ersten drängenden Bedarfe. Alle anderen Bedarfe werden im Rahmen des Integrationskonzeptes angemeldet, auch von Bremerhaven. Auf die Nachfrage des ZEB erläutert Frau Senatorin Dr. Bogedan, dass die Zuweisungsrichtlinie in Kürze vorgelegt werden könne. Diese sei in der Vergangenheit immer auch als Instrument gesehen worden, mit sinkenden Schüler/-innenzahlen umzugehen. Nunmehr müsse man sich aber wieder auf steigende Schüler/-innenzahlen einstellen.

Frau Vogt erklärt, sie habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Senat ein Integrationskonzept beschlossen habe, wundert sich aber, dass die Beschlussfassung über die dafür erforderlichen Ressourcen noch nicht erfolgt sei. Sie freue sich aber, dass anscheinend auch

beabsichtigt sei, die Ausbildungskapazität für das Referendariat um 80 Plätze zu erhöhen. Auf ihre Frage erläutert Herr Huesmann, dass die Erhöhung sich auch auf Bremerhaven auswirken werde. Herr Dr. Güldner weist noch einmal darauf hin, dass der Senat mit seiner Beschlussfassung vom Vortag die Kapazitätsrichtlinie in der Stadtgemeinde Bremen abgesichert habe. Auf die Frage von Herrn Dr. vom Bruch, warum die in § 13 der Verordnung beschriebene Zugangsregelung auf sportbetonte Schulen begrenzt sei und nicht auch für den Musikbereich gelten könne, erläutert Herr von Lührte, dass es hierzu einer gesetzlichen Grundlage bedürfe, die der Gesetzgeber nicht geschaffen habe. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Rohmeyer an einen Antrag dreier Osterholzer Grundschulen, auf eine besondere Zuordnung zur weiterführenden Schule aufgrund ihres Musikprofils, der seines Wissens noch immer nicht beantwortet worden sei. Der Vorsitzende bittet die Senatorin, den Antrag der Schulen den Deputierten zur Kenntnis zuzusenden.

**Beschluss:** 7 Stimmen dafür (SPD, B90/Die GRÜNEN, Frau Senatorin Dr. Bogedan)

5 Stimmen dagegen /CDU, Die LINKE, FDP)

**Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt der neuen Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen in Gestalt der Anlage 1 zu.**

#### **TOP 4 Verschiedenes**

---

Der Bericht „Beratung und Unterstützung von Referendar/-innen“ (L505/19) auf die Frage der Abgeordneten Böschen wird vorgelegt.

Der Bericht „Kunstwerk am Fassadensockel des Hauses Rembertiring 8-12“ (L506/19) auf die Frage des Abgeordneten Rohmeyer wird vorgelegt.

Der Bericht „Aktivitäten zur Lehrkräftegewinnung“ (L507/19) auf die Frage des Abgeordneten Dr. vom Bruch wird vorgelegt.

Der Bericht „Stand der Vorkurse in der Stadt Bremerhaven“ (L508/19) auf die Frage der Abgeordneten Vogt wird vorgelegt. Frau Vogt bittet, über die Vorkurs-Beschulung von Flüchtlingen und Zugezogenen sowie über die Beschulung von Flüchtlingskindern und unbegleiteten Minderjährigen in Bremerhaven in der nächsten Sitzung der Deputation eine Aussprache durchzuführen.

Herr Rohmeyer bittet um einen Bericht zum Projekt „Internet-ABC“ an Grundschulen sowie um einen Bericht über die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere zum Denkort Valentin.

Herr Dr. vom Bruch bittet um einen Bericht über den Unterrichtsausfall im zweiten Schulhalbjahr 2014/2015 und im ersten Schulhalbjahr 2016/2017.

Herr Güngör bittet noch einmal darum, die beschlossenen und gegebenenfalls entsprechend dem Verlauf der Sitzung geänderten Fassungen der Vorlagen zeitnah im Anschluss an die Sitzungen im Internet zu veröffentlichen.



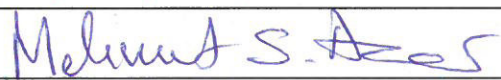
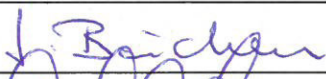


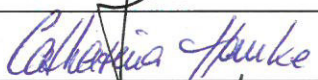


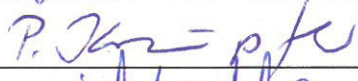
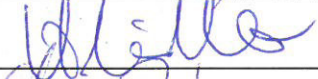
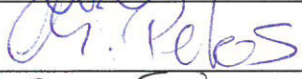
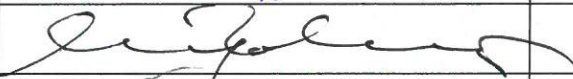
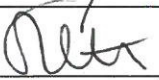
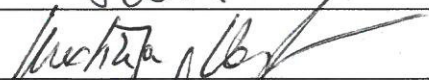

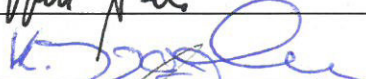

Frau Krümpfer bittet die ersten Sitzungen der Deputationsausschüsse möglichst zeitnah zu terminieren.

## Anwesenheitsliste

### Deputation für Kinder und Bildung (staatlich + städtisch)

19. Wahlperiode der Wahlperiode 2015 - 2019

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
27.01.2016	15:30 Uhr	19:00 Uhr	Rembertiring 8-12

Mitglieder der Deputation	Unterschrift *)	Bemerkungen
Senatorin Dr. Claudia Bogedan		
Staatsrat Frank Pietrzok		
Acar, Mehmet Sirri		Land
Ahrens, Sandra		Stadt
Böschchen, Sybille		Land
Göldner, Dr. Matthias		Land/Stadt
Güngör, Mustafa		Land/Stadt
Hanke, Catharina		Land
Jentschke, Franz		Stadt
Kohlrausch, Julie		Land/Stadt
Krümpfer, Petra		Stadt
Müller, Dr. Henrike		Land
Peters, Monika		Land
Rohmeyer, Claas		Stadt
Schnittker, Christine		Land
Vogt, Kristina		Land/Stadt
Vom Bruch, Dr. Thomas		Land/Stadt
Wargalla, Kai-Lena		Stadt
Weigelt, Helmut		Stadt

\*) Hinweis: Vertretungsweise Teilnehmer/innen bitte mit i. V. unterschreiben